

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 26.01.2021



---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.01.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: VfL- Halle, Mönchberg

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Jestrich, Renate

Kaufmann, Bertwin

Miltenberger, Gerd

Sauerwein, Johanna

Stanger, Wolfgang

Zöller, Joachim

### Schriftführer/in

Friedel, Tobias

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

entschuldigt

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

entschuldigt

Heischmann, Sven

entschuldigt

Roob, Martin

entschuldigt

Schmitt, Daniela

entschuldigt

Stauder, Tobias

entschuldigt

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.



## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1** Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** aktuelle Corona Situation; Information
- 3** Erschließung des Markt Mönchberg mit Glasfaseranschlüssen; Vorstellung durch die "Deutsche Glasfaser"; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Bau eines Fahrradweges zwischen Röllbach und Schmachtenberg durch den Landkreis; hier: Einführung Tempo 70; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Informationen aus der Sitzung des Ausschusses Bauen, Sanierung und Verkehr vom 19.01.2021; Information
- 6** Antrag zum Förderprogramm der Kommunalen Allianz Spessart Kraft für Investitionen zur Innenentwicklung Markt Mönchberg, hier: Abriss; Flur-Nr. 12, 12/1, 13 und 13/1 Gem. Schmachtenberg, mit Wohnhausneubau mit Garage; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Einführung der digitalen Alarmierung der Feuerwehren des Markt Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Feststellung des Jahresergebnisses 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 9** Regionalbudget 2021 der kommunalen Allianz Spessartkraft: Hier: Antragstellung durch den Markt Mönchberg
- 10** Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Vor Beginn der Sitzung stellte Bürgermeister Thomas Zöllner den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "im öffentlichen Teil. Dem Antrag wurde statt gegeben.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **zu 1            Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 15.12.2020; hier: öffentlicher Teil, an.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0    Anwesend 8    Befangen 0**

#### **zu 2            aktuelle Corona Situation; Information**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Bürgermeister Thomas Zöllner aktuelle Informationen zur aktuellen Corona Situation geben.

Hier wurde besprochen, dass die Einladung zur Marktgemeinderatsitzung an das komplette Gremium erfolgen soll. Der Inzidenzwert am Tage der Sitzung entscheidet dann, ob der Marktgemeinderat oder ob der Corona Ausschuss tagt.

### **zur Kenntnis genommen**

#### **zu 3            Erschließung des Markt Mönchberg mit Glasfaseranschlüssen; Vorstellung durch die "Deutsche Glasfaser"; Beratung und Beschlussfassung**

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 03.11.2020 wurde unter Punkt Ö8 der weitere Breitbandausbau in Mönchberg und insbesondere die Bayerische Gigabyte Richtlinie vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung wurde erläutert welche Kosten bei einem Breitbandausbau im Rahmen der Förderrichtlinie auf die Marktgemeinde als Eigenfinanzierungsanteil zukommen würden.

Dem gegenüber wurde auch die Möglichkeit in den Raum gestellt einen privatwirtschaftlichen Ausbau durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Borken, anzufragen. Diese hat sich nun zurückgemeldet und wird im Rahmen der Sitzung ihr Unternehmen sowie das mögliche Vorgehen bei einem Breitbandausbau vorstellen. Grundsätzlich schaltet die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH hier eine sogenannte Marktanalyse, also eine rund 3-monatige Zeitphase der aktiven Bewerbung des Breitbandausbaus vor.

Sollte in diesem Rahmen eine Beteiligungsquote durch die privaten Anschlussnehmer in Höhe von rund 40% zu Stande kommen, sichert die Gesellschaft einen Eigenausbau ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde zu. Sie erschließt dann die gebuchten Anschlüsse kostenneutral im FTTH-Verfahren. Im Gegensatz dazu, muss sich der Anschlussnehmer mindestens 24 Monate an die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH binden. Die übrigen Hausanschlüsse werden nicht versorgt. Die Gesellschaft sichert hier jedoch zu, dass dies jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt, allerdings dann gegen Übernahme der Baukosten und je eines Baukostenzuschusses erfolgen kann. Dies stellt auch im Vergleich zum Ausbau über die Bay. Gigabyte Richtlinie eine der größten Unterschiede dar.

Im bayerischen Förderverfahren würden 100% der Anschlussnehmer kostenneutral erschlossen werden. Andererseits fällt dann der Eigenanteil der Marktgemeinde für den Ausbau an. Diese würden sich nach Schätzung des Büros IK-T, Regensburg auf rund 1,2 Mio. Euro netto belaufen. Um in das Marktanalyseverfahren einsteigen zu können fordert die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH den Abschluss einer sogenannten Wegenutzungsvereinbarung. Diese ist der Anlage für diesen Tagesordnungspunkt beigelegt. Sie sichert der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH die jederzeitige Wegenutzung und Ausbaugestaltung zu.

Seitens der Verwaltung wird folgendes vorgeschlagen: Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der beigelegten Wegenutzungsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau der in Anlage 1 zum Vertrag dargestellten Polygone, also des Ausbaugebiets. Diese Vereinbarung soll vor Unterzeichnung jedoch durch die Firma IK-T, Regensburg und dem dort beauftragten Rechtsanwalt inhaltlich geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Sodann kann die Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH in das Marktanalyseverfahren einsteigen und den weiteren Ausbau planen. Sollten die im Vertrag genannten Mindestabnehmerquoten nicht zu Stande kommen, so wird die Verwaltung beauftragt den Ausbau im Zuge der sogenannten Bay. Gigabyte Richtlinie weiter voranzutreiben. Über die Ergebnisse ist im Marktgemeinderat zu berichten.

Der Marktgemeinderat beschließt den Abschluss der beigelegten Wegenutzungsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken, zum Ausbau der in Anlage 1 dargestellten Polygone, also des Ausbaugebiets. Diese Vereinbarung soll vor Unterzeichnung jedoch durch die Firma IK-T, Regensburg und dem dort beauftragten Rechtsanwalt inhaltlich geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Sodann kann die Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH in das Marktanalyseverfahren einsteigen und den weiteren Ausbau planen. Sollten die im Vertrag genannten Mindestabnehmerquoten nicht zu Stande kommen, so wird die Verwaltung beauftragt den Ausbau im Zuge der sogenannten Bay. Gigabyte Richtlinie weiter voranzutreiben. Über die Ergebnisse ist im Marktgemeinderat zu berichten.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0    Anwesend 8    Befangen 0**

**zu 4            Bau eines Fahrradweges zwischen Röllbach und Schmachtenberg durch den Landkreis; hier: Einführung Tempo 70; Beratung und Beschlussfassung**

Das Landratsamt Miltenberg hat mit E-Mail vom 13.01.2021 mitgeteilt, dass auf der Kreisstraße MIL 28 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70km/h angeordnet werden soll. Hierzu bittet das Landratsamt um Einverständnis der Gemeinde. Aus Sicht der Verwaltung ist die Geschwindigkeitsreduzierung, auch im Hinblick auf den angedachten Ausbau des Radweges, begrüßenswert.

Der Marktgemeinderat begrüßt die angedachte Geschwindigkeitsreduzierung auf 70km/h auf der MIL 28 zwischen Schmachtenberg und Röllbach und signalisiert gegenüber dem Landratsamt wohlwollend ihr Einverständnis.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0    Anwesend 8**

**zu 5            Informationen aus der Sitzung des Ausschusses Bauen, Sanierung und Verkehr vom 19.01.2021; Information**

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Sanierung und Verkehr vom 19.01.2021; hier: öffentlicher Teil

**zur Kenntnis genommen**

**zu 6            Antrag zum Förderprogramm der Kommunalen Allianz Spessart Kraft für Investitionen zur Innenentwicklung Markt Mönchberg, hier: Abriss; Flur-Nr. 12, 12/1, 13 und 13/1 Gem. Schmachtenberg, mit Wohnhausneubau mit Garage; Beratung und Beschlussfassung**

Die Eigentümer der der Flur-Nr. 12, 12/1, 13 und 13/1, der Gem. Schmachtenberg, Schmachtenberger Straße 25 und 27, haben einen Antrag zum Förderprogramm der Kommunalen Allianz Spessart Kraft für Investitionen zur Innenentwicklung gestellt. In diesem Antrag wird die Förderung für den Abriss der bestehenden Gebäude sowie für den Wohnhausneubau mit Garage beantragt.

Die Stellungnahme der städtebaulichen Beratung zur geplanten Baumaßnahme weist aus gestalterischer und damit fördertechnischer Sicht folgende festzuhaltende Punkte auf:

Aus ortsgestalterischer Sicht kann dem Abbruch zugestimmt werden. Dieser ist somit förderfähig.

Bei dem geplanten Neubau wird eingeschossig mit Firstrichtung nach Norden, also nicht entsprechend der dort vorherrschenden ehem. Scheunenrandbebauung, gebaut.

Durch folgende vorgeschlagene Änderungen könnte dies laut Städteplaner geheilt werden (Punkt A):

- Erhöhung des Gebäudes um einen Kniestock von ca. 1 m im hofseitigen Gebäudeteil
- Drehung der Hauptfirstrichtung in Ost-West-Richtung
- Ersatz des hofseitigen Balkons durch bodengleiche Fensterformate
- ziegelrote, nicht glänzende Dacheindeckung

(Punkt B)

Weiterhin fordert der Städteplaner im Bereich der abzureisenden Wohnhäuser Nr. 25 und 27 eine neue massive Bruchstein- oder verputzte Ziegelwand, übereck im Grundrissbereich der jetzigen Gebäudestellung, mit einer Höhe von 2 m. Zusätzlich wäre zur optischen „Lückenfüllung“ ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen.

Bei einem Gesprächstermin am 07.01.2021 mit den Bauherren wurden folgende Punkte besprochen:

Zu Punkt A:

- Aus bautechnischer Sicht ist die Drehung der Firstrichtung sowie die Erhöhung des Kniestocks nur mit erheblichem finanziellem Mehraufwand durchführbar.

Hierbei stellt sich die Frage inwieweit die Baukostensteigerung im Verhältnis zu der zu erwartenden Förderhöhe steht.

- Wie in den Bauunterlagen zu entnehmen ist, sind bodengleiche Fensterformate geplant, die jedoch durch das Balkongeländer verdeckt werden. Der Balkon wurde geplant, um hiermit zusätzlich den Kellerabgang überdachen zu können.

Zu Punkt B:

- An genannter Stelle plant die Bauherrschaft die Zufahrt zu Ihrem Anwesen. Eine Mauer an dieser Stelle kann somit nicht umgesetzt werden. Außerdem möchten die Bauherren Ihr Grundstück nicht hinter einer zwei Meter hohen Mauer verstecken. Um den Charakter der Schmachtenberger Straße trotzdem erhalten zu können wurde sich darauf geeinigt, eine geeignete neue massive Bruchstein- oder verputzte Ziegelwand an der linken vorderen Grundstücksecke mit einer Höhe von ca. 60-80 cm zu errichten.
- Der Hinterpflanzung mit einem hochstämmigen Laubbaum haben die Bauherren zugestimmt.

Nach der Förderprüfung und unter Berücksichtigung der beiden Kinder, die im geplanten Wohnhaus wohnen sollen, kann eine Förderung für den Abriss der beiden Wohnhäuser in Höhe von 11.281,20 € in Aussicht gestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag förderfähig und sollte deshalb positiv entschieden werden. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt dem Antrag zum Förderprogramm der kommunalen Allianz Spessartkraft für Investitionen zur Innentwicklung durch den Antragsteller zuzustimmen und die Mittel entsprechend im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen. Die Kosten sind entsprechend nachzuweisen.

**mehrheitlich abgelehnt      Ja 3    Nein 5    Anwesend 8    Befangen 0**

#### **zu 7            Einführung der digitalen Alarmierung der Feuerwehren des Markt Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Mönchberg werden zum Stand 28.12.2020 mit drei Sirenen (Mönchberg Rathaus, Mönchberg VFL-Turnhalle, Schmachtenberg am Friedhof) und mit etwa 45 analogen Funkmeldeempfängern alarmiert.

1996 beschloss die Innenministerkonferenz die Errichtung eines einheitlichen Digitalfunknetzes für alle BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). 2016/2017 wurden dann die Analogen Funkgeräte auf den Fahrzeugen durch Tetra-Funkgeräte abgelöst.

Zurzeit findet eine Analoge Alarmierung und die Funkkommunikation im Tetra-Funk statt. Die Analoge Alarmierung wird ebenfalls durch die Tetra Alarmierung abgelöst.

Für den Bereich der Leitstelle Untermain wurde eine Umstellung voraussichtlich für 2021 geplant. Die Kreisbrandinspektion empfiehlt für den Haushalt 600 Euro pro Tetra-Meldeempfänger und 3.000 Euro pro Tetra-Sirenensteuerung einzuplanen.

In einem Schreiben vom 07.07.2020 vom Staatsministerium wurde ein Sonderförderprogramm-Digitalfunk vorgestellt, in dem pro Tetra-Meldeempfänger 550 Euro und pro Sirenensteuerung 2.181 Euro an Zuschuss in Aussicht gestellt wird.

Die Feuerwehr empfiehlt im Haushalt 2021 eine Summe von 36.000 Euro zur Verfügung stellen. Dies beinhaltet die Beschaffung der 45 Tetra-Meldeempfänger und die Erneuerung der Steuerung der drei Sirenen im Ortsgebiet. Der Zuschuss würde sich nach heutigen Kenntnissen wie oben beschrieben auf 31.293 Euro belaufen.

Der Marktgemeinderat beschließt für die Einführung der digitalen (Tetra) Alarmierung die Beschaffung der 45 Tetra-Meldeempfänger und die Ertüchtigung der drei Sirenen im Ortsgebiet für 36.000 Euro. Die Notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 bereitzustellen. Des Weiteren ist der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken einzureichen sobald mit dieser Beschaffungsmaßnahme begonnen wird.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0    Anwesend 8    Befangen 0**

**zu 8            Feststellung des Jahresergebnisses 2019; Beratung und Beschlussfassung**

Dem Gemeinderat ist nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO der Jahresabschluss vorzulegen. Dieser hat das Jahresrechnungsergebnis festzustellen.

Der Bürgermeister wird das Ergebnis der Rechnungslegung vorstellen.  
Im Bereich des Verwaltungshaushaltes schließt das Rechnungsjahr 2019 mit 6.854.335,30 Euro. Im Bereich des Vermögenshaushalts schließt das Rechnungsjahr 2019 mit 993.839,66 Euro.

Der Gemeinderat nimmt nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis und stellt das Jahresrechnungsergebnis wie folgt fest:

1. für den Verwaltungshaushalt: 6.854.335,30 Euro
2. für den Vermögenshaushalt: 993.839,66 Euro.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung wird ersucht, die örtliche Rechnungsprüfung zeitnah durchzuführen.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0    Anwesend 8    Befangen 0**

**zu 9            Regionalbudget 2021 der kommunalen Allianz Spessartkraft: Hier: Antragstellung durch den Markt Mönchberg**

Wie auch im letzten Jahr wird von seitens der kommunalen Allianz Spessartkraft ein Regionalbudget für Projekte von Vereinen und Kommunen zur Verfügung gestellt. Zuletzt wurde mit diesen Fördergeldern durch den Verein „Wir in Mönchberg“ der Märchenpilz in Schmachtenberg realisiert. Der Markt Mönchberg strebt an, mit Hilfe des Regionalbudget 2021, eine Wasserspielanlage an der Freizeitanlage zu ermöglichen.

Der Marktgemeinderat beschließt das Projekt „Errichtung einer Wasserspielanlage“ im Rahmen des Regionalbudget 2021 bei der kommunalen Allianz Spessartkraft einzureichen und

beauftragt den 1. Bürgermeister Thomas Zöllner mit der Antragstellung.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0    Anwesend 8    Befangen 0**

**zu 10        Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

Mönchberg, 28.01.2021

Thomas Zöllner  
Vorsitzender

Tobias Friedel  
Protokollführer